



Schulträger: Landkreis Lörrach

Schulleitung:

Frau Oberstudiendirektorin Mareis
Herr Studiendirektor Bierer

Ansprechpartnerin: Frau Dipl. Soz. Päd. Marx
(Fachabteilungsleitung)

Berufliches Gymnasium

- biotechnologischer Richtung
- ernährungswissenschaftlicher Richtung
- sozialwissenschaftlicher Richtung

Berufskolleg (1-jährig)

- für Gesundheit und Pflege I
- für Sozialpädagogik

Berufskolleg (2- und 3-jährig)

- für Sozialpädagogik

Berufsfachschulen

- für Altenpflege (3-jährig)
- für Hauswirtschaft und Ernährung (2-jährig)
- für Gesundheit und Pflege (2-jährig)
- für Altenpflegehilfe (1-jährig)

Berufseinstiegsjahr

Vorbereitung Arbeit und Beruf

Fachschule für Sozialpädagogik - Berufskolleg III - (3 BKSP) - Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)

Ziel dieser Schulart

Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin,
zum Staatlich anerkannten Erzieher

(mit der Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Dieser vielseitige Beruf ermöglicht die pädagogische Arbeit im Elementarbereich (Kinder von 0-6 Jahren) und die pädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der Ganztagsbetreuung der Schulen. Im sonderpädagogischen Bereich, in der Arbeit mit Jugendlichen in der Freizeitbetreuung und in der familienergänzenden und -ersetzenden Erziehung im Heim sind auch Erzieherinnen und Erzieher tätig.

Dauer und Vergütung der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Für diese Zeit schließen die Schüler/innen einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger der ausbildenden Einrichtung ab. Während der dreijährigen Ausbildung bezahlt der Träger eine Ausbildungsvergütung.

Urlaub

Die Urlaubstage liegen in der unterrichtsfreien Zeit.

Unterrichtsfächer/Handlungsfelder (Stand: Juni 2017)

	Wochenstunden		
	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr
1. Unterrichtsfächer			
Religionspädagogik	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch	1	2	1
2. Handlungsfelder			
Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2

2. Wahlpflichtbereich	2	2	2
Musik / Rhythmik Sport- u. Bewegungspädagogik o.a.			
Wochenstunden insgesamt	20,5	20	19,5
3. Pflichtbereich (Praxis) pro Schuljahr mind.	670 Std.	670 Std.	670 Std.
4. Wahlbereich			
Mathematik *	2	2	2
Englisch *	1	1	1

* Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife

Erwerb der Fachhochschulreife

Zusatzabschlussprüfung in: > Deutsch

> Englisch

> Mathematik

Aufnahmevoraussetzung

Voraussetzungen für die Aufnahme an der Fachschule für Sozialpädagogik (PIA) sind

1. der Realschulabschluss, die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang

u n d

2. der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes,

o d e r

3. ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung,

o d e r

4. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter der Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) absolviert wurde,

o d e r

5. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechende Vollzeitschule sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter der Anleitung einer Fachkraft § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde,

o d e r

6. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, bei der das Wahlfach *Pädagogik* und *Psychologie* belegt wurde, sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter der Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde,

o d e r

7. eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als mit einer Pflegeurlaubnis zugelassenen Tagespflegeperson mit mehreren Kindern und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde,

Fachschule für Sozialpädagogik (3 BKSP) Berufskolleg III Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)

o d e r

8. eine mindestens zweijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann,

o d e r

9. eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter der Anleitung einer Fachkraft nach §7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde,

o d e r

10. die Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter der Anleitung einer Fachkraft nach §7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde.

s o w i e der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Trägers einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerberin oder dem Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften dieser Verordnung und den Bildungs- und Lehrplänen der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert).

Bewerbungsunterlagen

sind beim Ausbildungsträger **und** der Fachschule einzureichen. Die Fachschule überprüft und entscheidet die Zulassungsvoraussetzungen, der Träger trifft die Entscheidung über die Einstellung. Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Bewerbungsschreiben
- Zeugnisabschriften, beglaubigt
- Nachweis der abgeleisteten Tätigkeiten
- tabellarischer Lebenslauf (lückenlos belegt)
- bei Haushaltsführung: beglaubigte Kopien der Geburtsurkunden der Kinder
- 1 Lichtbild
- Erklärung darüber, an welche Fachschule für Sozialpädagogik ebenfalls ein Aufnahmeantrag gerichtet wurde.
- Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind Sprachkenntnisse des Kompetenzniveaus B2 nachzuweisen:
 - Goethe-Zertifikat
 - oder telc Deutsch
 - oder TestDaF
 - TDN5

Hinweise

- Es besteht Lernmittelfreiheit.
- Für Gegenstände, die im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts gefertigt werden und die ins Eigentum der Schülerin / des Schülers übergehen, müssen die Materialkosten übernommen werden.
- Von auswärtigen Schüler/innen ist ein Fahrtkosteneigenanteil zu tragen.

Informationen über das Sekretariat unserer Schule:

Montag bis Freitag	07:00 bis 08:30 Uhr und 09:15 bis 12:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Sprechzeiten der Schulleitung:	nach telefonischer Vereinbarung

Stand: September 2019

Die Schulleitung



MATHILDE-PLANCK-SCHULE LÖRRACH

Wintersbuckstr. 5, 79539 Lörrach
Telefon 07621 4292000 ♦ Fax 07621 4292999
www.mpsloe.de